

# Niederschrift

über die

## öffentliche Sitzung Nr. 2

der

## Gemeinschaftsversammlung am 28. Mai 2020

---



### Anwesend waren:

**Vorsitzender:** Johann Daniel,

**Mitglieder:** Martin Vaas, Friedrich Boos, Peter Colombo, Andreas Glück, Franz Groszek, Birgit Kasper, Josef Kortus, Josef Lerchl, Stefan Zandt,

**Entschuldigt:**

**Unentschuldigt:**

**Schriftführer:** Graßl

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Graßl eröffnete die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung.

### **1. Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden**

---

Einer der beiden Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden ist zum Gemeinschaftsvorsitzenden zu wählen. Die Wahl hat geheim zu erfolgen, dafür werden vorbereitete Stimmzettel ausgeteilt. Die Wahl erfolgt durch Kennzeichnung eines Namens.

Für die Wahl ist ein Wahlausschuss mit zwei Mitgliedern zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus Frau Kasper und Herrn Glück.

Für die Wahlhandlung werden vorbereitete Stimmzettel ausgeteilt. Die Wahl wird geheim durchgeführt.

Von den 10 anwesenden Mitgliedern wurden 10 Stimmzettel abgegeben und für gültig erklärt. Dabei entfielen auf

Johann Daniel	5 Stimmen
Martin Vaas	5 Stimmen

Aufgrund der Stimmgleichheit wird eine Stichwahl durchgeführt. Von den 10 anwesenden Mitgliedern wurden 10 Stimmzettel abgegeben und für gültig erklärt. Dabei entfielen auf

Johann Daniel	5 Stimmen
Martin Vaas	5 Stimmen

Vor dem notwendigen Losentscheid zieht Martin Vaas seine Kandidatur zurück. Somit gilt Johann Daniel als gewählt. Er erklärte, die Wahl anzunehmen.

### **2. Beschluss über die Anzahl der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden**

---

Die Gemeinschaftsversammlung muss einen Stellvertreter und kann noch einen weiteren Stellvertreter wählen. Aus den bisherigen Erfahrungen ist ein Stellvertreter ausreichend.

#### **Beschluss-Nr. 7:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, nur einen Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

### **3. Wahl des Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden**

---

Auch die Wahl des Stellvertreters hat in geheimer Wahl mit Stimmzetteln zu erfolgen. Es gibt keine verbindlichen Wahlvorschläge. Zum Stellvertreter ist grundsätzlich jedes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung wählbar. Auf den vorbereiteten Stimmzetteln sind die Namen aller Verbandsräte in alphabetischer Reihenfolge vorgedruckt. Die Wahl erfolgt durch Kennzeichnung eines Namens.

Der zuvor gebildete Wahlausschuss bleibt weiter tätig.

Wahlvorschläge wurden keine vorgebracht. Für die Wahlhandlung werden vorbereitete Stimmzettel ausgeteilt. Die Wahl wird geheim durchgeführt.

Von den 10 anwesenden Mitgliedern wurden 10 Stimmzettel abgegeben, davon wurden 9 Stimmzettel für gültig und 1 Stimmzettel für ungültig erklärt. Dabei entfielen auf

Josef Kortus	1 Stimme
Martin Vaas	8 Stimmen

Der Vorsitzende fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

#### **4. Bestellung der Bürgermeister zu Eheschließungs-Standesbeamten**

---

Die beiden Ersten Bürgermeister waren bisher zu sog. Eheschließungs-Standesbeamten bestellt. Bürgermeister Vaas ist neu gewählt und somit erstmals zu bestellen. Bei Bürgermeister Daniel ist eine Wiederbestellung erforderlich. Auch die weiteren Bürgermeister könnten zu Eheschließungs-Standesbeamten bestellt werden.

Mit Schreiben vom 18.05.2020 bittet Herr Josef Lerchl, Dritter Bürgermeister der Gemeinde Allershausen, um entsprechende Bestellung.

Herr Glück stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, getrennt über die Bestellung der beiden Ersten Bürgermeister und des Dritten Bürgermeisters abzustimmen.

Herr Colombo und Herr Glück sehen keine Notwendigkeit für die Bestellung eines weiteren Eheschließungs-Standesbeamten.

Gemeinschaftsvorsitzender Daniel erläutert, dass für dieses Jahr in den Monaten April bis Juli je ein Samstag für Trauungen festgelegt wurde. Bisher wurde davon noch kein Gebrauch gemacht. Die Eheschließenden haben grundsätzlich die Wahlmöglichkeit des Standesbeamten und des Trauungsortes.

Herr Glück ergänzt, dass zur Trauung selbst noch die Vor- und Nachbereitung dazu kommt. Die Trauung ist sozusagen eine Herzensangelegenheit von Standesbeamten.

#### **Beschluss-Nr. 8:**

Dem Antrag von Herrn Glück auf getrennte Abstimmung zur Bestellung der Ersten Bürgermeister und des Dritten Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

#### **Beschluss-Nr. 9:**

Erster Bürgermeister Martin Vaas der Mitgliedsgemeinde Allershausen sowie Erster Bürgermeister Johann Daniel der Mitgliedsgemeinde Paunzhausen werden für die Wahlperiode vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 nach § 2 Abs. 3 AVPStG zu Standesbeamten, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen im gesamten Standesamtsbezirk Allershausen, bestellt bzw. wiederbestellt.

Die Bestellung erfolgt für den gesamten Standesamtsbezirk der Verwaltungsgemeinschaft Allershausen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**Beschluss-Nr. 10:**

Dritter Bürgermeister Josef Lerchl der Mitgliedsgemeinde Allershausen wird für die Wahlperiode vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 nach § 2 Abs. 3 AVPStG zum Standesbeamten, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen im gesamten Standesamtsbezirk Allershausen, bestellt bzw. wiederbestellt.

Die Bestellung erfolgt für den gesamten Standesamtsbezirk der Verwaltungsgemeinschaft Allershausen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

Abstimmungsergebnis: 4 : 6

**5. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Vorsitzenden**

---

Die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses ist neu festzulegen. Nach der Geschäftsordnung besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus drei durch die Gemeinschaftsversammlung zu bestellenden Mitgliedern.

**Beschluss-Nr. 11:**

Die Gemeinschaftsversammlung bestellt die Verbandsräte Birgit Kasper, Josef Lerchl und Stefan Zandt für den Rechnungsprüfungsausschuss.

Zur Vorsitzenden wird Ausschussmitglied Birgit Kasper bestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**6. Festsetzung der Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden**

---

Die Aufwandsentschädigung für den Gemeinschaftsvorsitzenden beträgt derzeit 675,20 €.

**Beschluss-Nr. 12:**

Die Entschädigung für den Gemeinschaftsvorsitzenden wird mit Wirkung ab 01.05.2020 auf monatlich 675,20 € festgesetzt. Diesen Betrag erhält der Gemeinschaftsvorsitzende auch als Jahressonderzuwendung.

Aufgrund Art. 49 GO ist der Gemeinschaftsvorsitzende Daniel von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und im Sitzungssaal nicht anwesend. Den Vorsitz führt der stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende Vaas.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

## **7. Festlegung der Fahrtkostenpauschale für den Gemeinschaftsvorsitzenden**

---

Derzeit erhält der Vorsitzende eine monatliche Fahrtkostenpauschale der VG von 70,00 € nach Art. 19 BayRKG. Damit sind sämtliche Fahrtkosten (ausgenommen Fahrten zu Fortbildungsveranstaltungen) abgegolten.

### **Beschluss-Nr. 13:**

Der Gemeinschaftsvorsitzende erhält ab 01.05.2020 eine monatliche Fahrtkostenpauschale für dienstlich veranlasste Fahrten mit dem Privat-PKW nach Art. 19 BayRKG in Höhe von 70,00 €. Damit sind sämtliche Fahrtkosten (ausgenommen Fahrten zu Fortbildungsveranstaltungen) abgegolten.

Aufgrund Art. 49 GO ist der Gemeinschaftsvorsitzende Daniel von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und im Sitzungssaal nicht anwesend. Den Vorsitz führt der stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende Vaas.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

## **8. Festsetzung der Entschädigung für den Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden**

---

Die Aufwandsentschädigung für den Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden beträgt derzeit 207,76 €.

### **Beschluss-Nr. 14:**

Die Entschädigung für den Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden wird mit Wirkung ab 01.05.2020 auf monatlich 207,76 € festgesetzt. Diesen Betrag erhält der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden auch als Jahressonderzuwendung.

Aufgrund Art. 49 GO ist der stellv. Gemeinschaftsvorsitzende Vaas von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und im Sitzungssaal nicht anwesend.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

## **9. Festlegung der Fahrtkostenpauschale für den stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden**

---

Derzeit erhält der stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende eine monatliche Fahrtkostenpauschale der VG von 70,00 € nach Art. 19 BayRKG. Damit sind sämtliche Fahrtkosten (ausgenommen Fahrten zu Fortbildungsveranstaltungen) abgegolten.

### **Beschluss-Nr. 15:**

Der stellv. Gemeinschaftsvorsitzende erhält ab 01.05.2020 eine monatliche Fahrtkostenpauschale für dienstlich veranlasste Fahrten mit dem Privat-PKW nach Art. 19 BayRKG in Höhe von 70,00 €. Damit sind sämtliche Fahrtkosten (ausgenommen Fahrten zu Fortbildungsveranstaltungen) abgegolten.

Aufgrund Art. 49 GO ist der stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende Vaas von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und im Sitzungssaal nicht anwesend.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

#### **10. Erlass einer Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Allershausen**

---

Auf den beigefügten Entwurf der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Allershausen wird verwiesen. Die enthaltenen Regelungen entsprechen der bisherigen Satzung.

##### **Beschluss-Nr. 16:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Allershausen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

#### **11. Erlass einer Geschäftsordnung**

---

Auf den beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung wird verwiesen. Der Entwurf basiert auf dem neuen Muster des Bayerischen Gemeindetags und beinhaltet ansonsten die Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung.

Änderungen bzw. Anpassungen an die Mustergeschäftsordnung wurden in folgenden Bereichen vorgenommen: § 4 Abs. 2 wurde neu eingefügt, Anpassung der Beträge in § 7 Abs. 2, Anpassung von § 17 an die elektronische und schriftliche Ladung.

Herr Lerchl bittet unter Bezugnahme auf § 7 Abs. 1 Nr. 5, die Gemeinschaftsversammlung zeitnah über Personalentscheidungen in der Zuständigkeit des Gemeinschaftsvorsitzenden zu informieren. Herr Zandt merkt dazu an, dass Personalangelegenheiten nicht per Email mitgeteilt werden sollen.

##### **Beschluss-Nr. 17:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**12. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinschaftsversammlung vom 17.02.2020**

---

**Beschluss-Nr. 18:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.02.2020 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**13. Bekanntgaben und Anfragen**

---

keine

Daniel,  
Gemeinschaftsvorsitzender

Graß,  
Schriftführer